

Merkblatt

Anforderungen an Maschinen mit PC's

I.) PC Hardware und Bildschirm

- 1) Erste bevorzugte Alternative: Handtmann stellt den PC als kostenlose Beistellung. Technische Daten, Fabrikat nach Absprache.
- 2) Zweite Alternative: Der Lieferant liefert den PC in seinem Lieferumfang nach Absprache mit Handtmann, Abt. KDV Datenverarbeitung.
- 3) Visualisierung mit 19" Flachbildschirm nach Vorgabe von Handtmann. Lieferumfang Lieferant.
- 4) Die Auslegung von systemkritischen Bauteilen bzw. Ersatzteilen erfolgt redundant in doppelter Auslegung.
- 5) Der Lieferant hat einen Wartungsvertrag anzubieten und durch Abt. Einkauf prüfen zu lassen. Hierin ist zwingend eine Reaktionszeit für systemkritische Komponenten aufzuführen.
- 6) Die Leistungsangabe (kW) muss beim Angebot angegeben werden zur Klärung von USV / Lichtnetz.

II.) PC Aufstellung

- 7) Wenn möglich, dann werden Rechnersysteme in klimatisierten Raum aufgestellt. Verkabelung, Aufstellung und Anschluss im Lieferumfang des Lieferanten. Klimatisierung bauseits von Handtmann. Raum gemäß Absprache und vor Ort Besichtigung.

III.) Drucker

- 8) Erste bevorzugte Alternative: PC ist einzurichten für ein Drucken über das Handtmann Netz, Technische Voraussetzungen in Absprache mit Handtmann, Abt. KDV Datenverarbeitung.
- 9) Zweite Alternative: Handtmann stellt einen Standard-Drucker als kostenlose Beistellung. Technische Daten gemäß Absprache.

IV.) Betriebssystem, Netzwerkeignung, sonstige Software

- 10) Bevorzugte Ausführung des Betriebssystems ist Microsoft Windows 7 Professional mit aktuellem Service Pack. Andere Betriebssysteme des Lieferanten müssen vorab mit Handtmann abgestimmt werden.
- 11) Das Betriebssystem muss den Netzwerk-Dienst TCP/IP anwenden. Andere Systeme sind bei Handtmann nicht erlaubt.
- 12) Betriebssystem mit Oberfläche in „Deutsch“
- 13) Installationsanleitung / Doku aller Software in Papier 3-fach und elektronisch (Datei, DVD, CD)
- 14) Dokumentation und Installationsanleitung der Rechnersysteme / Netzwerk, elektronisch 1x
- 15) Dokumentation der Passwörter (Bios, Anwendung, Betriebssystem), elektronisch 1x.
- 16) Übergabe der Software auf Datenträger 1x.
- 17) Die Installation entsprechender Schutzmaßnahmen (z. B. Virens Scanner etc.) wird durch Handtmann realisiert. Die Schutzmaßnahme muss im PC System permanent aktiv sein können und mit allen Programmen verträglich sein. Der Lieferant unterstützt bei Bedarf die Installation. Details gemäß Absprache.

- 18) Der Auftragnehmer liefert den aktuellen Stand von Software aus und teilt den jeweiligen aktuellen Stand der Software in einem separaten Schreiben mit.
- 19) Die Maschinen Datenerfassung MDE hat über den OPC Standard zu erfolgen.

V.) Administrator Vorgaben

- 20) Vergabe der Rechnernamen u. IP- Adressen erfolgt ausschließlich durch IT – Handtmann Metallgusswerk.
- 21) PC-Namen nach Vorgaben Handtmann
- 22) Nur Domänen Benutzer im Betriebssystem freigeben, – keine lokalen Benutzer einrichten oder zulassen, Sperre.
- 23) PC kommt in die Handtmann-Domäne – im Betriebssystem darf keine eigene Arbeitsgruppe installiert werden.
- 24) Möglichkeit zur Datensicherung muss gegeben sein innerhalb einer Anbindung an das Handtmann Firmennetz. Es darf keine lokale Datensicherung auf dem PC vorgesehen werden.
- 25) Programme müssen unter „Benutzer-Rechten“ auf den Arbeitsstation lauffähig sein. Es dürfen keine Administratorrechte auf dem lokalen PC für Benutzer eingerichtet werden.
- 26) Nur Bediensysteme dürfen für den Benutzer zugänglich sein; alle anderen Programme müssen für Benutzer gesperrt sein.
- 27) Handtmann realisiert den Remote-Zugriff auf die Maschinen nach bestehenden Handtmann-Sicherheitsrichtlinien. Der Zugriff erfolgt über eine verschlüsselte VPN-Verbindung mit RSA-Key. Der Zugriffs-Key (Passwort) verbleibt bei der Fa. Handtmann und kann bei Bedarf telefonisch zum Zeitpunkt des Bedarfs von der zuständigen Handtmann-Fachabteilung übermittelt werden. Details gemäß Absprache. Eine für die VPN-Verbindung konfigurierte Internetverbindung muss auf Seiten des Auftragnehmers vorhanden sein.

VI.) Lizenzen

- 28) Nachweis von Lizenzen von eingesetzten Fremdprogrammen durch den Lieferanten gehört zum Lieferumfang.

VII.) Gewährleistung

- 29) Der AN garantiert eine „VIRUS FREIE“ Software (auch Dokumentation)
- 30) Sollten Systemfunktionsstörungen aufgrund von Softwareviren, welche auf Grund von Anwendungen durch den AN auftreten, ist der AN verpflichtet auf seine Kosten umgehend die Wiederherstellung eines einwandfreien Systembetriebs herzustellen und ergänzende Schutzmaßnahmen bei sich einzurichten sowie Schadenersatz zu leisten.
- 31) Der Auftragnehmer garantiert SW- und Betriebssystem Updates / Upgrades sowie Patches über 5 Jahre. Die SW- und Betriebssystem Updates/Upgrades/Patches erfolgen in gegenseitiger Absprache. Die Kosten für die SW- und Betriebssystem Updates/Upgrades/Patches sind für 3 Jahre im Kaufpreis enthalten.
- 32) Der Auftragnehmer garantiert, dass die erstellte Software nicht geschützt ist und vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten geändert werden kann und darf. Der Auftragnehmer stellt auf Wunsch den Quellcode zur Verfügung.